



## Prüfpflichtige Komponenten und Materialien für Schutzbauten

# Antrag Schliessen Zulassung

Zulassungen für Komponenten und Materialien, welche in schweizerischen Zivilschutzbauten nicht mehr in Verkehr gesetzt werden, müssen geschlossen werden.

Dies hat keinen Einfluss auf bereits verbaute Komponenten dieser Zulassung. Nach Schliessen der Zulassung jedoch, dürfen die betreffenden Komponenten und Materialien nicht mehr als für schweizerische Zivilschutzbauten zugelassen beworben, in Verkehr gebracht oder verbaut werden!

Der Antrag auf Schliessen einer Zulassung muss spätestens zum Zeitpunkt der Einstellung der Inverkehrsetzung eingereicht werden.

Pro beantragtes Schliessen einer Zulassung ist ein Antrag einzureichen.

Name Unternehmen / Antragsteller	
Adresse des Hauptsitzes oder offizielle Vertretung in der Schweiz	
Zeichnungsberechtigte Person im Zulassungswesen	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
E-Mail	
Web-Seite	
Handelsregisternummer	
Bemerkungen/Notizen:	
Datum	Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person zum Antrag

**BZS-Nr. der bestehenden Zulassung:**

Gewünschtes Datum des Schliessens, bis spätestens zum Ablaufdatum:

Folgende definitive Unterlagen sind als PDF zwingend für das Schliessen der Zulassung an die Zulassungsstelle BABS zu senden: [zulassungen@babs.admin.ch](mailto:zulassungen@babs.admin.ch)

Art des Dokuments	Inhalt
<input type="checkbox"/> <b>Antrag Schliessen Zulassung</b>	Vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und datiert